

# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers



27. Jahrgang

Moers, den 22.02.2000

Nr. 3

### INHALTSVERZEICHNIS.

1. Bekanntmachung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Schwafheim – Kirchweg
2. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 160 der Stadt Moers, Schwafheim – Kirchweg/Dorfstraße
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 323 der Stadt Moers, Ufort – Friedenstraße

### **Bekanntmachung der Stadt Moers**

#### **63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Schwafheim - Kirchweg**

I. Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **16.02.2000** beschlossen:

- die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Zielsetzung:  
Die grundsätzlichen Darstellungen der Wohnbaufläche und der Gemischten Bauflächen bleiben erhalten und die südlich angrenzende Fläche für die Landwirtschaft wird teilweise als Wohnbaufläche bzw. Grünfläche dargestellt. Im zentralen Bereich ist eine Grünfläche - Parkanlage mit Spielplätzen C und A dargestellt. Der südliche Bereich erhält zusätzlich die überlagernde Darstellung Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Im südlichen Planbereich ist eine Bodenbelastung gekennzeichnet.
- auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung mit den Bürgern bereits zuvor auf der Grundlage der Konzepte zum Bebauungsplan Nr. 160 erfolgt ist.
- den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehörigem Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

II. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom

#### **1. März bis einschließlich 31. März 2000**

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 109, während der Dienststunden, und zwar

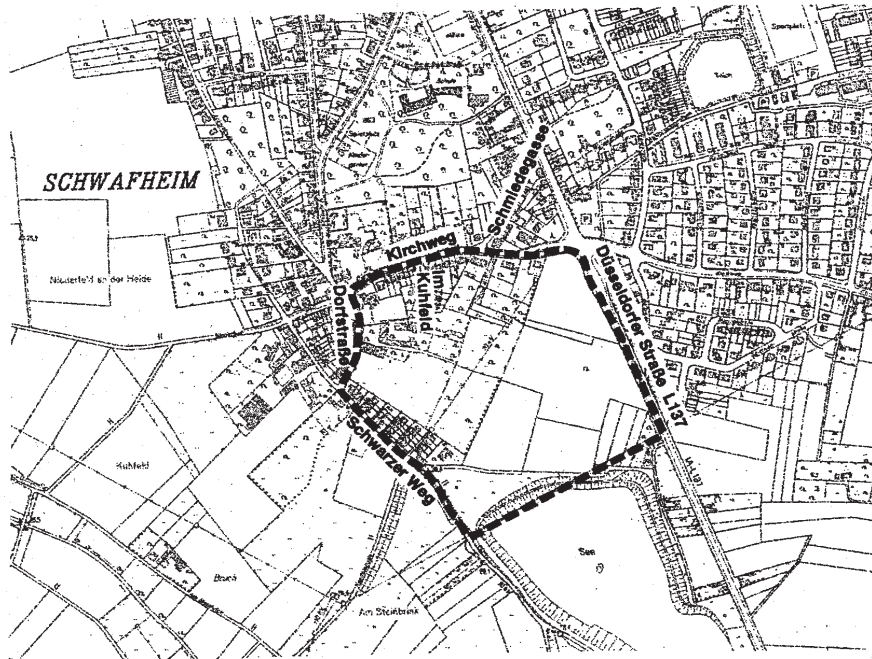
montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:** Das Rathaus der Stadt Moers ist am 02.03.2000 ab 12.00 Uhr und am 06.03.2000 ganztägig geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

**Änderungsbereich:** Kirchweg, Düsseldorfer Straße, Hochspannungsfreileitung nördlich des ehemaligen Baggersees, Schwarzer Weg, Dorfstraße



Moers, den 17.02.2000

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Wusthoff  
Techn. Dezernent

### Bekanntmachung der Stadt Moers

#### Bebauungsplan Nr. 160 der Stadt Moers, Schwafheim, Kirchweg/Dorfstraße

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

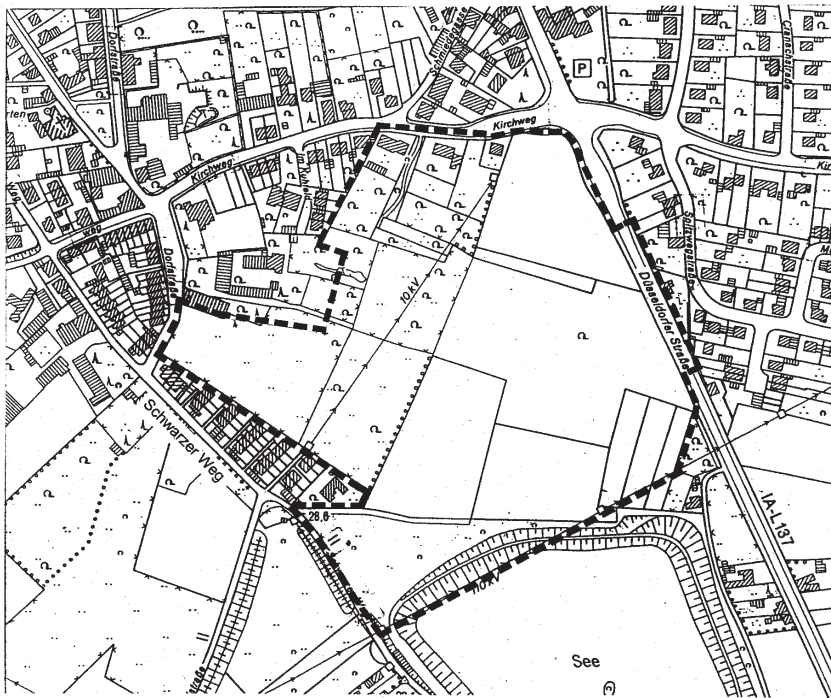
Der Rat der Stadt Moers hat am **16.02.2000** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 mit dessen Begründung sowie den Landschaftspflegerischen Begleitplan öffentlich auszulegen.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Schwafheim, Flur 2 und 3

Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen der Dorfstraße im Westen, dem Kirchweg im Norden, der Düsseldorfer Straße im Osten, dem Baggersee im Süden (Trasse der Freileitung) und dem Schwarzen Weg im Südwesten.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 der Stadt Moers, Schwafheim - Kirchweg/Dorfstraße mit Begründung und der Landschaftspflegerische Begleitplan liegen in der Zeit vom

**1. März bis einschließlich 31. März 2000**

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 116 während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:** Das Rathaus der Stadt Moers ist am 02.03.2000 ab 12.00 Uhr und am 06.03.2000 ganztägig geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Moers, den 17.02.2000

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Wusthoff  
Techn. Dezernent

**Bekanntmachung der Stadt Moers****Bebauungsplan Nr. 323 der Stadt Moers, Ufort  
- Friedenstraße -****Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch  
(BauGB)**

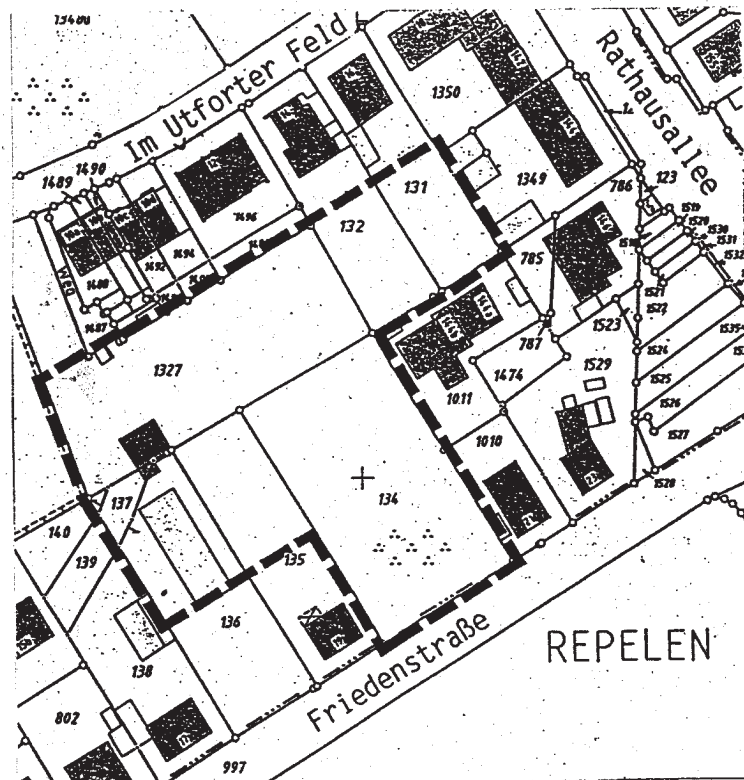
Der Rat der Stadt Moers hat am **16.02.2000** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 mit dessen Begründung sowie den Landschaftspflegerischen Begleitplan öffentlich auszulegen.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Gemarkung Repelen, Flur 46

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke: 1327 (tlw.), 132 (tlw.), 131 (tlw.), 134, 135 (tlw.), 136 (tlw.) und 137.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 der Stadt Moers, Ufort -Friedenstraße mit Begründung und der Landschaftspflegerische Begleitplan liegen in der Zeit vom

**1. März. bis einschließlich 31. März 2000**

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 116 während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
freitags	08.00 - 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:** Das Rathaus der Stadt Moers ist am 02.03.2000 ab 12.00 Uhr und am 06.03.2000 ganztägig geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Moers, den 17.02.2000

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Wusthoff  
Techn. Dezernent